



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom
28. April bis 2. Mai 2025**



Stand: 17.04.2025

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 28.04.2025

Große Strafkammern

Saal 1

3. Große Strafkammer

9:00 Uhr

3 KLS 23/23

mit Fortsetzungen
am

Die 3. Große Jugendkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 19-jährigen Angeklagten aus dem Emsland wegen des Vorwurfs der Vergewaltigung.

29.04.2025,
07.05.2025

Die Tat soll am 19.06.2023 in einer Gemeinde im Emsland in der Wohnung der Frau erfolgt sein.

jeweils um
09:00 Uhr

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten vier Zeugen und eine Sachverständige geladen.

Saal A 114

21. Große Strafkammer - Berufungen -

09:00 Uhr

21 NBs 29/24

mit Fortsetzungen
am

Die 21. Große Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 41-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Lingen.

30.04.2025,
05.05.2025,
12.05.2025

Das Amtsgericht Lingen verurteilte den Angeklagten am 23.09.2024 wegen Vergewaltigung zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren.

jeweils um
09:00 Uhr

Die Tat soll sich am 16.02.2024 in einer Gemeinde im Landkreis Emsland ereignet haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten sechs Zeugen geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 141/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 39-jährigen Angeklagten aus Lingen.

Das Amtsgericht Lingen verurteilte den Angeklagten am 26.06.2024 wegen schweren räuberischen Diebstahls, Diebstahls in 7 Fällen, Unterschlagung und Fälschung beweisheblicher Daten in 2 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten.

Die Einziehung eines Betrages in Höhe von EUR 2.630,00 wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 16.04.2021 in einem Supermarkt in Lingen Waren im Wert von EUR 85,00 eingesteckt zu haben, ohne sie zuvor bezahlt zu haben. Er soll dabei von einem Ladendetektiv beobachtet worden und im Anschluss gestellt worden sein. Daraufhin habe er sich gegen die Festnahme körperlich gewehrt und nur durch das Eingreifen eines weiteren Zeugen fixiert werden können. Währenddessen soll er griff- und einsatzbereit eine Waffe bei sich geführt haben.

Weiter wird den Angeklagten vorgeworfen, in der Zeit vom 02.04.2022 bis zum 25.05.2023 aus verschiedenen Pkw mehrere Gegenstände entnommen und für sich behalten zu haben, darunter Geldbörsen und Werkzeuge.

Ferner soll der Angeklagte in einem Supermarkt in Lingen am 08.09.2022 gemeinsam mit einer gesondert verfolgten Person Waren im Wert von EUR 30,00 eingesteckt haben, um sie ohne Bezahlung mitzunehmen. Dabei sollen sie durch einen Mitarbeiter entdeckt worden sein.

Im Oktober 2022 soll der Angeklagte eine zuvor verlorengegangene Geldbörse aufgefunden und das darin befindliche Bargeld in Höhe von EUR 80,00 behalten haben, obwohl er gewusst haben soll, dass ihm dieses Geld nicht zustehe. Mit der enthaltenen Bankkarte soll der Angeklagte sodann in einem Supermarkt in Lingen für EUR 22,00 eingekauft haben.

Ebenso soll der Angeklagte im Oktober mit der EC-Karte einer weiteren Person erneut in einem Supermarkt in Lingen für EUR 24,00 eingekauft und dadurch die PIN-Eingabe umgangen haben, obwohl er gewusst haben soll, dass er nicht zur Nutzung der Karte berechtigt gewesen sei.

Am 10.12.2022 schließlich soll der Angeklagte aus einem Markendiscount in Lingen Waren im Wert von EUR 73,00 ohne vorherige Bezahlung eingesteckt haben.

In der Zeit zwischen dem 23. und 25. Mai 2023 aus einem unverschlossenen Fahrzeug diverse Gegenstände, unter anderem Bargeld, entwendet haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

12:00 Uhr

7 NBs 148/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 58-jährigen Angeklagten aus Langenfeld.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 04.10.2024 wegen Diebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 5 Monaten. Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Die Einziehung eines Betrages in Höhe von EUR 950,00 wurde angeordnet.

Im Übrigen wurde er freigesprochen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 26.05.2023 Elektrowaren aus einem Fachmarkt mitgenommen und in seinen Pkw verbracht zu haben, ohne diese zuvor bezahlt zu haben.

Der Angeklagte wurde freigesprochen, sofern ihn bei einem weiteren Besuch in dem Fachmarkt vorgeworfen wird, einen Mitarbeiter mit einem Einkaufskorb verletzt zu haben. Eine entsprechende Handlungsabsicht soll sich nicht haben feststellen lassen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Dienstag, 29.04.2025

Große Strafkammern

Saal A 114

10. Große Strafkammer

09:00 Uhr

10 KLS 5/25

mit Fortsetzung

Die 10. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 42-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Lingen, wegen des Verdachts der bewaffneten, unerlaubten Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge.

am

30.04.2025,
09:00 Uhr

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 30.10.2024 mit der Eurobahn bei Bad Bentheim aus den Niederlande kommend nach Deutschland eingereist zu sein und hierbei insgesamt circa 200gr MDMA, circa 1gr Kokain und circa 330 Tabletten Diazepam mitgebracht zu haben. Hierbei soll der Angeklagte ein Messer bei sich geführt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten eine Dolmetscherin sowie sechs Zeugen geladen.

14:00 Uhr

10 KLS 9/25

mit Fortsetzungen
am

Die 10. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 65-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Groß-Hesepe wegen des Vorwurfs der gewerbsmäßigen Geldwäsche in 36 Fällen, davon teilweise in Tateinheit mit weiteren Delikten, unter anderem Beihilfe zum unerlaubten Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge, Urkundenfälschung und versuchter Strafvereitelung.

06.05.2025,
08.05.2025,
09.05.2025,
12.05.2025,
13.05.2025,
14.05.2025,
21.05.2025,

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in seiner Position als faktischer Geschäftsführer zweier Autoleasing-Unternehmen mit Sitz in Bramsche und Neuenkirchen/Vörden kriminelle Dienstleistungen erbracht

22.05.2025,
23.05.2025,
27.05.2025,
28.05.2025

jeweils um 09:00
Uhr

sowie an weiteren
Terminen im Juni
und Juli.

zu haben. So soll er von den Eigentümern der Fahrzeuge bezahlt worden sein, um die Fahrzeuge auf seine Firmen zuzulassen und im Falle polizeilicher Sicherstellungen wahrheitswidrige Angaben zu machen, damit die wahre Identität der Eigentümer verschleiert bleiben würde. Hierfür soll der Angeklagte etwa gefälschte Kaufbelege oder falsche Personalien angegeben haben.

Tatsächlich sollen die Fahrzeuge dafür genutzt worden sein, um Drogen und Cannabis in großen Mengen teilweise auch grenzüberschreitend schmuggeln zu können. Dem Angeklagten soll bei seinen Taten bewusst gewesen sein, dass es sich bei seinen Kunden um solche aus dem Bereich der organisierten Kriminalität gehandelt habe.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal A 114

21. Große Strafkammer - Berufungen -

09:00 Uhr

21 NBs 2/25

mit Fortsetzungen
am

Die 21. Große Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 53-jährigen Angeklagten aus dem Südkreis des Landkreises Osnabrück.

05.05.2025,
12.05.2025

Das Amtsgericht Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 15.10.2024 wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern sowie wegen sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen in zwei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 5 Monaten.

jeweils um
13:30 Uhr

Die Taten sollen sich in der Zeit von 2021 bis 2022 ereignet haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständige und 7 Zeugen geladen.

Kleine Strakkammern - Berufungen -

Saal A 114

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 103/24

mit Fortsetzungen
am

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 35-jährigen Angeklagten aus Flensburg.

08.05.2025,
21.05.2025,

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 16.07.2024 wegen Hausfriedensbruch zu einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu je EUR 10,00.

jeweils um
09:00 Uhr

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Nacht vom 31.12.2022 auf den 01.01.2023 trotz eines ihm bekannten Verbotes gemeinsam mit

anderen in den Sicherheitsbereich einer Firma in Lingen eingedrungen zu sein, um ein Plakat mit ihrer politischen Meinung aufzuhängen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

Saal A 114

9. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

9 NBs 7/25

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 32-jährigen Angeklagten aus Bad Iburg.

Das Amtsgericht Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 05.12.2024 wegen Verstoßes gegen die Weisungen der Führungsaufsicht zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je 30 Euro.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit nach dem 18.03.2023 den Weisungen der Führungsaufsicht, sich einmal im Monat bei der Bewährungshilfe zu melden, seinen Wohnort nicht ohne Erlaubnis des Bewährungshelfers zu verlassen und einen Wechsel des Wohnortes unverzüglich mitzuteilen, nicht nachgekommen zu sein. Der Angeklagte soll nach Dubai ausgereist sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

Mittwoch, 30.04.2025

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 115/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 32-jährigen Angeklagten aus Papenburg.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 29.10.2024 wegen Betruges, Urkundenfälschung und versuchter Hehlerei in Tateinheit mit versuchtem Betrag zu Gesamtfreiheitsstrafe von 11 Monaten.

Die Einziehung des aus der Tat Erlangten in Höhe EUR 4.576,53 wird angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, pflichtwidrig seine am 21.02.2022 begonnene Inhaftierung nicht gegenüber der Agentur für

Arbeit angezeigt zu haben. Hierdurch soll er Arbeitslosengeld in Höhe von EUR 3.465,00 zu Unrecht erhalten haben.

Am 30.03.2023 soll der Angeklagte mit einem Motorroller öffentliche Straßen in Papenburg befahren haben. An dem Motorroller soll er zuvor ein selbsterstelltes Versicherungskennzeichen angebracht haben.

Ferner soll der Angeklagte einen Motorroller für einen anderen untergestellt haben in der Kenntnis, dass der Motorroller zuvor entwendet worden sei. Er soll versucht haben, den Motorroller zu veräußern, um den hälftigen Kaufpreis zu erhalten.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 6 Zeugen geladen.

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 149/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 31-jährigen Angeklagten aus Bielefeld.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 10.10.2024 wegen Bedrohung zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je EUR 10,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 27.02.2024 eine frühere Lebensgefährtin in der Nähe des Moskaubades unter anderem mit den Worten „Ich schlag dich tot“ angeschrien zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

Saal A 114

9. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

9 NBs 51/24

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 35-jährigen Angeklagten aus Dohren.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten wegen vorsätzlicher Trunkenheit im Straßenverkehr, wegen tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Beleidigung in zwei rechtlich zusammentreffenden Fällen, wegen Körperverletzung in drei rechtlich zusammentreffenden Fällen und wegen tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und Beleidigung in zwei rechtlich zusammentreffenden Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 10 Monaten.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von noch einem Jahr und zehn Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 15.04.2023 in Haselünne mit einem Mofa die B213 befahren zu haben, obgleich er nicht mehr in Folge von Alkoholgenusses fahrtüchtig gewesen sein soll.

Im Rahmen einer Polizeikontrolle soll der zu Boden gebrachte Angeklagte mehrfach in Richtung der Oberkörper der Polizeibeamten geschlagen haben. Diese sollen diverse Schürfwunden erlitten haben. Ferner soll er die Polizeibeamten unter anderem als Arschlöcher bezeichnet haben.

Am 16.07.2023 soll er Angeklagte auf einem Dorffest in Dohren eine andere Person einen Kopfstoß versetzt haben, wodurch diese unter anderem ein Schädelhirntrauma erlitten haben soll. Der Angeklagte soll von weiteren Personen angesprochen worden sein. Er soll sie gefragt haben, ob sie Schläge haben wollten. Ferner soll er eine Frau geschubst haben.

Der Angeklagte soll sich gegenüber den anschließend herbeigerufenen Polizeibeamten gewehrt haben, sich Handfesseln anlegen zu lassen. Er soll die Beamten unter anderem als Hurensöhne bezeichnet haben.

Im Streifenwagen soll er weiterhin versucht haben, die Polizeibeamten zu verletzen. Ferner soll er sie unter anderem als Wichser bezeichnet haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 5 Zeugen geladen.

Saal A 114

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

22 NBs 93/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den 30-jährigen Angeklagten aus Ostercappeln.

Das Amtsgericht Osnabrück sprach den Angeklagten am 15.10.2025 vom Vorwurf des unerlaubten Entfernens vom Unfallort frei.

Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, am 05.04.2024 gegen 13:30 Uhr als Führer eines PKW auf der B51 in den Gegenverkehr geraten zu sein, so dass sich die Außenspiegel der beiden Fahrzeuge berührt haben sollen. Der Angeklagte soll dennoch weitergefahren sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

Freitag, 02.05.2025

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal A 114

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 104/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 24-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 25.06.2024 wegen fahrlässiger Trunkenheit im Straßenverkehr zu einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu je EUR 10,00.

Dem Angeklagten wurde die Fahrerlaubnis entzogen. Sein Führerschein wurde eingezogen. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, ihm vor Ablauf von noch drei Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 11.10.2023 in Osnabrück mit einem Blutalkoholwert von 2,00 ‰ mit einem E-Scouter gefahren zu sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

Saal A 114

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

22 NBs 7/25

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 45-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 09.12.2024 wegen unrichtiger Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung zur Erschleichung einer Einbürgerung zu einer Geldstrafe 60 Tagessätzen zu je EUR 30,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in seinem Antrag auf Einbürgerung vom 06.04.2022 eine Fälschung des Ergebnisbogens Deutsch B1 eingereicht zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

11:00 Uhr

22 NBs 101/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 37-jährige Angeklagte aus Berlin.

Das Amtsgericht Meppen verwarf mit Urteil vom 19.08.2024 den Einspruch der Angeklagten gegen den Strafbefehl vom 20.02.2024. Die Angeklagte war im Termin zur Hauptverhandlung nicht erschienen.

Mit dem Strafbefehl vom 20.02.2024 war gegen die Angeklagte wegen Hausfriedensbruch eine Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je EUR 30,00 verurteilt worden.

Der Angeklagten wird zur Last gelegt, in der Nacht vom 31.12.2022 auf den 01.01.2023 trotz eines ihr bekannten Verbotes gemeinsam mit anderen in den Sicherheitsbereich einer Firma in Lingen eingedrungen zu sein, um ein Plakat mit ihrer politischen Meinung aufzuhängen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.